

ZUR FRÜHGESCHICHTE UND ZUM BEGRIFF DES EVANGELISCHEN ST. PETRI-STIFTS IN HÖXTER

Die Vorgeschichte des St. Petri-Stifts - das heute Rechtsträger von diakonischen Einrichtungen der Alten- und der Behindertenhilfe mit zusammen etwa 200 stationären Plätzen im Gebiet der Kernstadt Höxter ist - reicht bis in das Revolutionsjahr 1848 zurück. In jenem Jahr schlossen sich im März auf Betreiben des 2 Jahre zuvor zum Rektor der Bürgerschule und wenig später zum Hilfsgeistlichen berufenen Conrad Friedrich Ludwig Beckhaus in Höxter evangelische Gemeindeglieder mit dem Ziel zusammen, einen "Verein zur Erhebung des evangelischen Lebens in der Gemeinde und zur Armenpflege" zu bilden. Noch im selben Jahr, und zwar am 2. Weihnachtsfeiertag, konstituierte sich aus dieser Initiative der evangelische "Verein für innere Mission zu Höxter". Dem siebenköpfigen Gründungsvorstand gehörten u. a. Pfarrer Christoph Dietrich Schmidt als Vorsitzender, Konrad Beckhaus als Hilfsgeistlicher und wohl auch als stellvertretender Vorsitzender sowie Hermann Krekeler als Geschäftsführer und Rendant an. Das Hauptanliegen dieses Vereins, der sich gemäß § 2 der Statuten als "Hülfsverein des Presbyteriums" verstand, war wesensmäßig auf die innere Missionstätigkeit innerhalb der Gemeinde gerichtet. So war es denn die erklärte Absicht des Vereins "das christliche Leben in der Gemeinde zu erwecken und zu fördern" (§ 1 der Statuten).

In der Anfangsphase war die Arbeit des Vereins sehr vielfältig. Dennoch lassen sich 3 Aufgabenschwerpunkte benennen: zum einen waren Aktivitäten darauf gerichtet, durch Abhaltung von Bibelabenden oder durch Verbreitung christlichen Schriftgutes das gemeindliche Glaubensleben zu vertiefen und zu festigen. Zum anderen bildete sich die Diakonatsarbeit der Armen- und der Krankenpflege heraus. Schließlich betrieb der Verein von Anfang an auch Anstalten, und zwar zunächst solche für Verwahrloste, zur Kleinkinderbewahrung, für halberwachsene Kinder sowie zum Zwecke der Erziehung von evangelischen Kindern im Konfirmandenalter.

Die die anfängliche Vereins- und später (bis in die 70er Jahre dieses Jahrhunderts) die Stiftungsarbeit prägende evangelische Erziehungsanstalt hat ihre historischen Wurzeln in einem Rettungshaus. Noch vor Gründung des Vereins für innere Mission schlossen sich nämlich 1847 einige wenige evangelische Gemeindeglieder, aus denen sich dann später der Kern der Gründungsmitglieder

des Vereins für innere Mission rekrutieren sollte, mit dem Ziel zusammen, in den Räumen eines kleinen angemieteten Hauses armen Frauen und Witwen tagsüber Spinnarbeit zu verschaffen. Nach Konstituierung des evangelischen Vereins wurde diesem die Aufsicht über das Rettungshaus übertragen. Die Aufgabe des Rettungshauses wurde alsbald dahingehend erweitert, daß zunächst die Frauen dort auch nächtigen und ihre Kinder mitbringen und zudem auch verwaiste Erwachsene eine Bleibe finden konnten. Allerdings zeichnete sich schon im Jahr 1850 eine deutliche, die Zukunft des Vereins und die spätere Stiftungsarbeit beeinflussende wesentliche Verschiebung in der altersmäßigen Zusammensetzung der in der Rettungsanstalt betreuten Personen ab. Obwohl die Erwachsenen die ursprüngliche Zielgruppe der Anstalt ausmachten, war deren Zahl rückläufig, während immer mehr Anmeldungen zur Aufnahme verwaister Kinder oder solcher aus ärmlichen Verhältnissen die Einrichtung erreichten. Im Jahr 1850 wuchs die Zahl der im Rettungshaus betreuten Kinder auf 16 an, gegenüber 6 im Vorjahr. Dieser Entwicklung lag der Entschluß zugrunde, keine Erwachsenen mehr sondern nur noch Kinder in der Anstalt aufzunehmen. Diese Entwicklung wurde dadurch verstärkt, daß die Kreissynode 1849 dem Verein für innere Mission zu Höxter die Umsetzung des bereits 1847 gefaßten Beschlusses, eine Erziehungsanstalt für Kinder der verstreuten Evangelischen in der Diözese Paderborn zu schaffen, aufgetragen hatte.

Angesichts des Andrangs und der Nachfrage platzte die Anstalt förmlich aus den Nähten, sodaß noch im Jahre 1849 ein Baufonds zur Errichtung eines neuen Anstaltsgebäudes vom Verein gebildet wurde, in welchem zum Jahresende schon 844 Taler eingezahlt waren. Auf ein entsprechendes Ersuchen des Vereinsvorstandes an die evangelische Gemeinde beschloß das Presbyterium auf seiner Sitzung am 24. April 1849, dem evangelischen Verein den ehemaligen Petri-Kirchhof zur Nutznießung zu überlassen. Am 18. November desselben Jahres konnte auf diesem, noch im Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde befindlichen Gelände vom Verein der Grundstein für ein eigenes und noch ganz als Rettungshaus konzipiertes Anstaltsgebäude gelegt werden, das "60 Fuß lang, 40 Fuß breit, 2 Stockwerk mit Souterrain und Mansarde projectirt" war.

Anfang 1850 wurden dem Verein für innere Mission "Corporations-Rechte durch Kabinettsordre vom 7. Januar Allerhöchst bewilligt", so daß dieser zum Erwerb von Grundstücken und Kapitalien sowie zur Entgegennahme von Vermächtnissen im eigenen Namen berechtigt war. Insbesondere aufgrund dieser neuen

Rechtsstellung des Vereins, die sich nunmehr durch eine eigene Rechtspersönlichkeit auszeichnete, konnte die Synode Paderborn dem evangelischen Verein den Betrieb einer Erziehungs- bzw. Konfirmandenanstalt übertragen, auch wenn sich die Synodalkommission die Aufsicht über diese Einrichtung vorbehielt.

Am 19. Juli 1851 konnte dann das neuerrichtete Gebäude durch den damaligen Superintendenten Friedrich Baumann im Beisein diverser Behördenvertreter und vieler geistlicher und weltlicher Gäste aus Nah und Fern feierlich eingeweiht und ihrer Bestimmung, teils als Rettungshaus, teils als Konfirmandenanstalt, übergeben werden. Leider war es dem Vereinsvorsitzenden, Pastor Schmidt, nicht mehr vergönnt, die Inbetriebnahme der Anstalt mitzuerleben, denn er verstarb zwei Monate zuvor am 12. Mai 1851. Hausvater dieser neueröffneten kombinierten Anstalt für evangelische Kinder aus der Diözese Paderborn wurde (bis Mai 1852) J. Schneider, dem dann für ein Jahr in dieser Funktion der auch später im Rettungshaus "Gotteshütte" in Kleinenbremen als Hausvater glücklos agierende Christoph Schäfer folgte.

Recht bald aber stellte sich heraus, daß die Erziehung und Beschulung allein im Konfirmandenjahr wenig Gewinn brachte und eigentlich schon ab dem 9. Lebensjahr angezeigt erschien. Zusehends setzte sich auch auf Synodalebene die Einsicht durch, daß Kinder, sollen diese in der Diaspora in bewußter Weise zum evangelischen Glauben, zu kirchlicher Sitte und zu christlicher Zucht geführt werden, nicht nur eines evangelischen Unterrichts, sondern vielmehr einer evangelischen Erziehung (im umfänglicheren Sinne) bedürftig sind. So reifte denn 1853 in der Synodalkommission die Absicht bis zu einem entsprechenden einstimmig gefaßten Beschluß heran, die Rettungs- und Konfirmandenanstalt in Höxter zu einer (einheitlichen) evangelischen Erziehungsanstalt für die Diözese Paderborn zu "verschmelzen", da die Erziehung der Kinder der zerstreuten Evangelischen als die "eigentlich brennende Frage der Diaspora-Angelegenheit" angesehen wurde und weswegen die Anstalt auch einen "nothwendigen Dienst der Kirche" zu erfüllen hatte. Angesichts der damals im Diözesangebiet Paderborn verstreut lebenden etwa 8.000 Evangelischen mit Schwerpunktbildungen in Höxter, Amelunxen und Bruchhausen, wo allein etwa 2.000 Protestanten lebten, gegenüber der Zahl von 170 bis 180.000 Katholiken, überwog aus der Sicht der Synode Paderborn ganz eindeutig das "confessionelle Bedürfnis" die "Gefahr der Verwahrlosung" und damit die Notwendigkeit einer Erziehungsanstalt im Synodalgebiet das Interesse des Vereins an einem Rettungshaus. Die Zusammenlegung der beiden Anstaltsteile

dürfte aber wohl auch einen anderen praktischen Nutzen gehabt haben, nämlich den, als mit ihr auch die mit der getrennten Rechnungsführung verbundenen Abgrenzungsprobleme beseitigt werden konnten, derentwegen zum Jahresende 1852 kein Abschluß erfolgen konnte, da erst die "Auseinandersetzung zwischen den beiden Cassen der Anstalt durch die Synodal-Commission und den Synodalausschuß (...) vorgenommen werden (mußte)". Denn das Vermögen beider Anstalten mußte den Statuten und den Absichten des Gebers gemäß getrennt bleiben. In der buchhalterischen Praxis dürfte es allerdings Schwierigkeiten bereitet haben, den vielfältigen Besonderheiten der konkreten Einzelfälle gerecht zu werden und die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt anhand des für das Rettungshaus maßgeblichen Verwahrlosungskriteriums einerseits und den für die Aufnahme in die Konfirmandenanstalt entscheidenden Maßstäben konfessioneller Gefährdung andererseits exakt zuzuordnen und abzugrenzen. Die meisten der aufgenommenen Kinder, auch im Konfirmandenalter, entstammten ärmlichen Verhältnissen und bedurften nicht nur der konfessionellen sondern auch der leiblichen Stärkung.

Für diese zur evangelischen Erziehungsanstalt verschmolzene einheitliche Einrichtung wurden von der Synode Paderborn besondere Statuten verabschiedet. Diese bestimmten, daß die Leitung dieser Anstalt einer Kommission der Synode und dem Vorstand des evangelischen Vereins übertragen ist. Zudem räumten die Statuten der Synodalkommission ein Mitwirkungsrecht bei Aufnahmen der Kinder und die Aufsicht und die Revision über das Rechnungswesen der Anstalt ein. Außerdem wurde in den Statuten festgeschrieben, daß alljährlich durch die Synode eine Generalvisitation in der Anstalt stattfinden sollte, die erstmals im Oktober 1853 unter der Leitung des seinerzeitigen Superintendenten durchgeführt wurde.

Aufnahmeentscheidungen wurden zweimal im Jahr, und zwar zu Ostern und Michaelis, gemeinsam mit Mitgliedern der Synodalkommission getroffen; in Notfällen wurden allerdings Ausnahmen gemacht, so daß auch kurzfristig Aufnahmen, wenn auch nur vorläufig und vorbehaltlich der späteren Zustimmung durch das gemeinsame Gremium, durchgeführt werden konnten. Ein besonderes Gewicht kam dabei den Aufnahmevorschlägen durch die Geistlichen der Diözese Paderborn zu. Keineswegs konnten damals alle Anmeldungen und Aufnahme gesuche in die neue und erweiterte Anstalt positiv beschieden werden; die Nachfrage überwog meistens das Platzangebot. Erwähnenswert ist auch, daß der neuerrichteten Anstalt auch eine Kleinkinderschule (heute würde

man sagen: ein Kindergarten) für noch nicht schulpflichtige Kinder eingegliedert war, in der diese tagsüber unter Aufsicht einer Kleinkinderlehrerin betreut und verköstigt wurden.

Ab 1854 führte der Anstaltsleiter den Titel "Inspector". Mit dieser Dienstbezeichnung sollte wohl die dem Anstaltsleiter vom Vorstand des evangelischen Vereins übertragene Beaufsichtigungsfunktion deutlich gemacht werden. Erster Amtsinhaber war der Candidat Böttger, der bis zum 31. März 1856 für diese Einrichtung tätig war und der zugleich das Lehreramts an dieser Anstalt innehatte. Das anteilige Lehrergehalt wurde gar mit jährlich 300 Taler vom "Hochwürdigsten Evangelischen Ober-Kirchenrath" bestritten. Auch in dieser Personalkostenfinanzierung ist die Bedeutung ablesbar, die die damalige oberste Kirchenleitung der noch jungen Erziehungsanstalt und deren Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Erhaltung des evangelischen Gemeindebestandes in der Diaspora beimaß. Eine ganz wesentliche und über viele Jahre hinweg segensreiche Unterstützung erfuhr die Vereins- (später dann auch die Stiftungs-) und Anstaltsarbeit insbesondere durch die für evangelische Diaspora-Angelegenheiten zuständige Bewegung der Gustav-Adolf-Vereine. Eine "großartige Wirksamkeit" wurde der evangelischen Anstalt auch von katholischer Seite im "Westphälischen Kirchenblatt", Jg. 1858, Nr. 51, bescheinigt, weswegen man sich veranlaßt sah, selbst eine katholische Erziehungseinrichtung mit dem Namen "Haus Nazareth" im Juli 1853 in Höxter zu eröffnen, um Kindern aus katholischen Pfarrgebieten der Diaspora, wie z. B. aus Eisleben, Naumburg in Hessen, dem Magdeburgischen oder dem Hannoverschen, eine Zuflucht und eine römischkatholische Erziehung zu ermöglichen. Von der Synodalkommission und dem Vereinsvorstand wurde das Haus Nazareth übrigens als "Gegenanstalt" empfunden.

Nachfolger im Amt des Inspektors Böttger wurde nach dessen Ausscheiden der Lehrer Winkler, der in der Anstalt bis zum 31. Mai 1862 gewirkt hatte und anschließend einem Ruf als Lehrer nach Mühlberg an der Elbe folgte.

In den ersten Jahren bis zum Ende des Schuljahres 1853/54 mußten ausnahmslos alle schulpflichtigen Kinder der Anstalt den Unterricht der Bürgerschule besuchen. Diese in unmittelbarer Nähe des Anstaltsgebäudes gelegene Schule wurde auf den Grundmauern der ehemaligen, und auf Dekret des damaligen Königs von Westfalen, Jerome Napoleon, Ende 1810/Anfang 1811 abgetragenen St. Petri-Kirche mit Abbruchsteinen derselben als

kommunale und konfessionsübergreifende Gemeinschafts-Volksschule errichtet. (Anm.: Dieser Schulbau, wie überhaupt die vor allem von deutschstämmigen französischen Beamten aufgeworfene und damals hochpolitische "Schulfrage" insgesamt, spielte im Begründungszusammenhang des königlich verfügten Abrisses der angeblich baufälligen Petrikerche eine wichtige Rolle, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden kann. Nebenbei sei auch erwähnt, daß der Rektor, der seine Dienstwohnung in der Schule hatte, bis etwa Mitte 1856 in Personalunion das Amt des Hilfsgeistlichen an der evangelischen Kilianikirche versehen mußte. Ab Oktober 1846 war bekanntlich Konrad Beckhaus selbst Rektor der Schule und ab März 1847 zusätzlich auch als Hilfsgeistlicher an der St. Kilianikirche tätig. Am 26. März 1852 wurde Konrad Beckhaus in das Pfarramt eingeführt. Zu einer seiner ersten Taten als Pfarrer zählte es, erfolgreich bei der Behörde die Trennung von Rektorats- und Hilfspredigerstelle zu bewirken.) 1850 wurde dann aus der bis dahin städtischen Simultanschule die evangelische Bürgerschule. Ab dem 1854 beginnenden Schuljahr mußten dann nur noch die schulpflichtigen Kinder der Anstalt bis zum 8. Lebensjahr "die unterste Classe der Bürgerschule" besuchen. Die älteren Schulkinder wurden in der Anstalt selbst unterrichtet; zunächst in einem Klassenzimmer und ab Schuljahr 1857/58 in 2 Klassenräumen, die sich im Erdgeschoß des Anstaltsgebäudes befanden. In der einen Klasse unterrichtete Inspektor Winkler und unter dessen Aufsicht in der anderen Klasse Präparanden, d. h. Vorbereitungsschüler für die Ausbildung zum Lehrer. Der Unterricht wurde übrigens sozusagen wechselschichtweise vor- und nachmittags erteilt. Besonderer Wert wurde in der Anstalt naturgemäß auf die religiöse Unterweisung gelegt. Dabei kamen aber auch die Pflege des Gesangs und das Auswendiglernen von Gedichten und Liedtexten nicht zu kurz. An schönen Tagen rückten die Kinder bei fröhlichem Gesang in Reih' und Glied geordnet zur Feldarbeit aus, was in frischer Luft zugleich der körperlichen Ertüchtigung dienen sollte.

Auch wenn das Jahr 1858 eine wichtige und tiefgreifende Veränderung in den Rechtsverhältnissen des Trägers der evangelischen Erziehungsanstalt brachte, so ist auch von anderen Dingen noch zu berichten. Bis zum Jahresende wurden seit 1849 insgesamt 157 Kinder in der Anstalt erzogen, wovon die meisten aus Peckelsheim stammten, gefolgt von Kindern aus Driburg und aus Brakel. Zu Anfang des Jahres 1858 befanden sich 54 Kinder in der Obhut der Anstalt; im Laufe des Jahres wurden 17 Kinder aufgenommen und 14 Kinder verließen die Einrichtung, so daß zum Jahreswechsel 1858/1859 per Saldo 57 Kinder in der Anstalt waren. Zum Vergleich: Begonnen wurde die Anstaltsarbeit im Jahre

1849 mit insgesamt nur 6 Kindern. Ansonsten hatte sich "im Wesen der Anstalt ... nichts geändert" (wie im 10. Jahresbericht über das Jahr 1858 nachzulesen ist) .

Um die finanziellen Verhältnisse zu Beginn des Jahres 1853 war es nicht zum Besten bestellt, mußte doch ein - wenn auch nur geringfügiger - Verlust aus der Einnahme-/Ausgaberechnung des Vorjahres von etwas mehr als 56 Taler als Vortrag auf neue Rechnung übernommen werden und dies, obwohl 1857 Anleihen in Höhe von 100 Taler aufgenommen worden waren, um das Defizit des Vorjahres auszugleichen. Bei einem Ausgabevolumen 1857 von 3.693 Taler konnte dennoch der Verlust in Grenzen gehalten werden. Das Pflegegeldaufkommen im Gesamtgefüge der Einnahmen war von nur marginaler Bedeutung; hauptsächlich wurde die Arbeit der Anstalt durch milde Gaben, wie Kollektengelder, Einzelspenden von Privatpersonen und kirchlichen Organisationen und Unterstützungen der Gustav-Adolf-Vereine sowie durch Legate finanziert.

In das Jahr 1858 fiel nicht nur die Wahl von K. Beckhaus zum Superintendenten der Synode Paderborn, sondern auch die "erweckliche Visitation" der Erziehungsanstalt durch den Initiator der inneren Missionsbewegung Dr. Johann Hinrich Wichern, der damals die kirchliche Amtsbezeichnung "Ober-Consistorial-Rath" führte und in Berlin seinen Dienstsitz hatte.

Im Jahre 1858 kam es dann zu einem - am 28. Jan. 1859 durch das "Königliche Oberpräsidium von Westphalen" als Aufsichtsbehörde genehmigten und damit rechtskräftig gewordenen - notariell beurkundeten Vertrag (damals wurde von einem "Recess" gesprochen) zwischen der evangelischen Gemeinde zu St. Kiliani in Höxter, der Kreissynode Paderborn und dem Verein für innere Mission zu Höxter. Gegenstand dieses Vertragswerkes war es, unter dem Namen: "Evangelische Erziehungsanstalt zum St. Petri-Stift" eine rechtsfähige "fromme Stiftung" zu errichten. In diesem Rezeß wurde vereinbart, daß der evangelische Verein für innere Mission erlischt und dessen Korporationsrechte sowie das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen auf die "Evangelische Erziehungsanstalt zum St. Petri-Stift", die "als selbständige fromme Stiftung konstituiert wird", übergehen. Außerdem wurde im Rezeß festgelegt, daß diese Stiftung "(...) die sämtlichen Rechts-Verbindlichkeiten des evangelischen Vereins für innere Mission als alleinige Selbstschuldnerin (übernimmt)". Der Rezeß - und damit der Stiftungsakt - stellte also im Kern die Rechtsnachfolgeregelung des untergegangenen Vereins für innere Mission zu Höxter dar und bestimmte, daß die evangelische Erziehungsanstalt in Höxter aus der

Verbindung mit dem Verein gelöst und zu einer selbständigen Stiftung erhoben wird. In den am 26. April 1860 vom Ober-Präsidenten von Westfalen genehmigten Anstaltsstatuten wurde (unter § 2 Abs. 6) festgelegt, daß zunächst (...) der Vorstand aus den Mitgliedern des seitherigen Vorstandes des evangelischen Vereins gebildet (wird)". Namentlich setzte sich dieser Vorstand wie folgt zusammen: Pfarrer K. Beckhaus, Pastor F. Hachtmann, Diakon H. Weber, Ältester C. Krekeler, Konrektor Pastor C. Oppen, Lehrer E. Lauffher und Metzgermeister H. Krekeler. Aufgrund der "Allerhöchsten Ordre vom 18ten Juni 1860" wurde die "milde Stiftung" St. Petri-Stift "mit den Rechten einer moralischen Person" beliehen und erhielt auf ein entsprechendes Gesuch hin am 6. Okt. 1862 die "Stempelfreiheit" staatlich zuerkannt.

Somit ist das Jahr 1858 im engeren Sinne als das eigentliche Gründungsjahr der evangelischen Anstaltsstiftung anzusehen, die in Erinnerung an die seit 1533 - mit wenigen Unterbrechungen - evangelische und 1810/1811 während der französischen Besatzungszeit abgerissene St. Petri-Kirche unter dem Namen: "St. Petri-Stift" erstellt wurde. Da diese fromme, d. h. religiösen und karitativen Zwecken dienende, Stiftung jedoch in unmittelbarer Rechtsnachfolge aus dem evangelischen Verein für innere Mission zu Höxter hervorgegangen war, lassen sich die Anfänge - und auch die personelle Verflechtung - bis in das Jahr 1848 zurückverfolgen.

Abschließend sei noch angemerkt, daß sich der Namensappendix "Stift" in der evangelischen Traditionslinie nicht von der katholischen Kollegiatstiftskirche St. Petri, welche die Petri-Kirche vor der Inbesitznahme durch die Evangelischen war, herleitet. Denn mit dem sog. Gnaden- und Segensrezeß vom 17. März 1674 wurde nicht nur (unter Punkt 30) definitiv bestimmt, daß die Petri-Kirche den Evangelischen übergeben wird. Davor hatte nämlich schon Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen verfügt, daß die katholische Petripfarre mit der alten Nicolai-Pfarrkirche am Kloster uniert, das Petrikapitel an diese übertragen und diese zur Kollegiatkirche erhoben wird. Insofern weist das Namensanhängsel "Stift" im evangelischen St. Petri-Stift nicht - was hin und wieder fälschlicherweise behauptet worden ist - auf katholische Ursprünge hin. Bereits mit den Streitigkeiten im Jahre 1642 zwischen dem Fürstbistum von Corvey und dem Dechanten an St. Petri, welche eine Spaltung des katholischen Petristifts in ein höxtersches und paderbornsches Kapitel zur Folge hatten, wobei u. a. auch das Stiftssiegel, aber auch bedeutende Kapitelsgüter des Petristifts im Warburger und Paderborner Land in den Besitz der abgetrennten Paderborner

Stiftssekktion gelangten, setzte der Niedergang des in Folge einer Versetzungsanweisung des Bischofs Simon von Paderborn seit dem Jahre 1266 in Höxter bestehenden Kapitels an der Petrikirche (die Verlegung wurde erst 1361 offiziell bestätigt) ein, von dem sich dieses nicht mehr erholen sollte. Die Vermögensauseinandersetzungen zwischen dem seinerzeit in Höxter noch verbliebenen Kapitel und dem abgetrennten Paderborner Zweig konnten erst 1779 im Rahmen eines zwischen Corvey und Paderborn geschlossenen Vergleichs beendet werden. Aber zu dieser Zeit war schon gar nicht mehr das katholische Stift St. Petri in Höxter als eigenständiges Kollegium kanonisch lebender Kleriker existent und die Regulierung von Vermögensfragen befand sich in der Nachlaßverwaltung anderer.

Zwischen dem 1858 entstandenen evangelischen St. Petri-Stift und dem zu dieser Zeit längst als eigenständiges Kapitel in Höxter untergegangenen katholischen St. Petri-Stift gibt es keinerlei Berührungspunkte, weder in rechtlicher oder organisatorischer, noch in karitativer, religiöser oder personeller Hinsicht. Das evangelische St. Petri-Stift hat außer dem Namen nichts mit der katholischen Institution zu tun und ist entwicklungsgeschichtlich völlig unabhängig und eigenständig zu betrachten.

Die Bezeichnung "Stift" hat in evangelischen Kreisen eine selbständige und vom katholischen Sprachgebrauch abweichende Bedeutung und steht zum einen als sprachliche Kurzform für die Wortverbindung: "fromme Stiftung", was sich am Beispiel des evangelischen St. Petri-Stifts ebenso beweisen läßt wie in einer Vielzahl anderer Fälle; zu denken ist dabei auch an das ebenfalls evangelische St. Johannisstift in Paderborn. Andererseits findet das Wort "Stift" aber auch Verwendung zur Kennzeichnung diakonischer Einrichtungen und Anstalten für Sieche, Alte und Kranke.

H.-P Hannasky
Geschäftsführer des St Petri-Stifts